

Wie viel Pause steht einer Lehrkraft zu? Dienstantritt eine Viertelstunde vor dem offenen Anfang?

Beitrag von „Nitram“ vom 8. Juni 2016 16:26

Zur ersten Frage:

Eine Angabe von Status und Bundesland wäre hilfreich...

Für Beamte in Rheinland-Pfalz sind die Regelungen in der [Arbeitszeitverordnung RLP](#) in §6 zu finden.

Bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit eine Pause von 30 Minuten nach 6 Stunden.
(Weiteres im Link nachlesen).

Gruß

Nitram

In NRW entsprechend, [Arbeitszeitverordnung NRW](#) §4.

Beitrag gestrichen, da sachlich falsch.
(Siehe Beitrag von Kodi weiter unten.)